



Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit einem
Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg



Landesverband PFAD für Kinder e.V.

Akademie und Beratungszentrum für
Pflege- und Adoptivfamilien und Fachkräfte
Baden-Württemberg e.V.

Stuttgart, 24.10.2023

108/2023

1881/2023

R 41842 /2023

Empfehlungen zu Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendlichen in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einem gemeinsamen Abstimmungsprozess hatte der KVJS- Landesjugendhilfeausschuss am 22.04.2009 die Empfehlungen zu den Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII verabschiedet. Mit einem gemeinsamen Rundschreiben vom 18.05.2009 haben wir Ihnen diesen Beschluss zur Anwendung empfohlen.

Die Entwicklung der Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII in Baden-Württemberg wird seither auf der Grundlage der jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Vereins fortgeschrieben.

Am 19.09.2023 hat das Präsidium des Deutschen Vereins die weiterentwickelten Empfehlungen der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege für das Jahr 2024 beschlossen.
Der Deutsche Verein hat eine Überprüfung seiner Berechnungssystematik vorgenommen.

Als Datengrundlage für die Kosten für den Sachaufwand nutzt der Deutsche Verein weiterhin die jeweils aktuelle Sonderauswertung der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes zu Konsumausgaben für Kinder. Die Empfehlungen werden auf der Grundlage der im Jahr 2021 erschienen Sonderauswertung, die sich auf die EVS 2018 bezieht, berechnet. Auf der Basis dieser aktuellen Sonderauswertung sowie unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Verbraucherpreise um 18,64 % im Zeitraum von 2018 bis 2023 ergibt sich eine Erhöhung der Kosten für den Sachaufwand.

Die Überprüfung hat zudem ergeben, dass die Kosten der Pflege und Erziehung deutlich anzuheben sind und für 2024 somit eine Pauschale von 420 € empfohlen wird.

Die entsprechende Empfehlung des Deutschen Vereins fügen wir diesem Schreiben als Anlage bei.

Die Umsetzung dieser Empfehlung für Baden-Württemberg hat folgendes Ergebnis:

Pflegegeld in der Vollzeitpflege ab 01.01.2024 in Baden-Württemberg

Alter des Pflegekindes (von ... bis unter ... Jahren)	Kosten für den Sachaufwand (€)	Kosten der Pflege und Erziehung (€)	Pflegegeld neu (€)	<i>Pflegegeld bisher (€)</i>
0 - 6	731	420	1.151	<i>951</i>
6 - 12	864	420	1.284	<i>1.095</i>
12 - 18	1025	420	1.445	<i>1.231</i>

Pauschalbeträge für Unfallversicherung und Alterssicherung 2024

Die Jahresbeiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für versicherungspflichtige Pflegepersonen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen und betragen derzeit jährlich 191,07 €.

Der Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung ist unverändert geblieben, so dass weiterhin ein Betrag von mindestens 48,36 € pro Monat für die hälftige Erstattung von Beiträgen für eine angemessene Alterssicherung empfohlen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:
Dr. Jürgen Strohmaier

gez.:
Magnus Klein

gez.:
Benjamin Lachat